

STANDPUNKTE

Wintersession '18

Ständerat



Inhalt

Rubrik	Thema	Seite
Ständerat	18.041 Voranschlag 2019 mit Aufgaben- und Finanzplan	3
	17.019 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen.	4
	18.311 Exploration und Förderung von Schiefergas. Moratorium	5
	18.401 Erneuerung des Fonds Landschaft Schweiz	6
	16.471 Umsetzung Waldpolitik 2020 - Rodungsvoraussetzungen	7
	18.3869 Stopp dem Kulturlandverlust	8
	18.3715 Umsetzung Waldpolitik 2020 - Rundholzlagerung	9
	18.3144 Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt!	10
	16.3878 Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen	
	18.4095 Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren	11
	17.4241 Atomwaffenverbotsvertrag	
	18.4097 Vertrag über das Verbot von Kernwaffen	12
Impressum	UMWELTALLIANZ ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15 Postfach 817 3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33 Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch info@umweltallianz.ch Redaktion: Rebecca Holzer, Anne Briol Jung	13

Ständerat

Bundesratsgeschäfte (Erstrat)

Voranschlag 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020-2022 (18.041)

Der Voranschlag 2019 soll nach dem nur mit Stichentscheid des Präsidenten zustande gekommenen Mehrheitsantrag der Finanzkommission beim BAFU um CHF 7,7 Mio gekürzt werden.

Von den zwölf Veränderungen der Finanzkommission mit Einsparungen von total CHF 67 Mio gegenüber der Botschaft des Bundesrates betreffen sieben Globalbudgets der unterschiedlichen Stellen. Drei der Globalbudgets werden sogar noch um über CHF 6 Mio erhöht (BLW, EZV, BStGer Berufungskammer), die grösste Kürzung wird von der Kommission mit CHF 7,7 Mio beim BAFU beantragt.

Eine solche Kürzung beim Globalbudget des BAFU ist nicht gerechtfertigt. Von der Kürzung wären folgende wichtigen Aufgaben betroffen:

- *Forschung*: Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, muss es für die nötigen fachlichen Grundlagen mit externen Fachleuten zusammenarbeiten können. Wissenschaftliche Grundlagen für die Umweltpolitik sind wichtig.
- *Kernaufgaben* des Vollzugs und Umweltbeobachtung: Dies umfasst unter anderem das frühzeitige Erkennen von Umweltproblemen, das Monitoring betreffend Luft, Lärm, Gesundheit etc. und die Begleitung und Unterstützung des Vollzugs der Kantone.
- *Aktionspläne Pflanzenschutzmittel und Biodiversität*: Der Nationalrat hat sich in den letzten Jahren mehrfach klar für die beiden Aktionspläne ausgesprochen u.a. im Postulat 12.3299 betreffend den Pflanzenschutzmitteln und in der Legislaturplanung 16.016 betreffend biologische Vielfalt. Nun, da der Bundesrat die Aktionspläne vorgelegt hat, müssen sie auch umgesetzt werden können. Ohne Mittel bleiben sie tote Buchstaben.
- *Weiteres* (bundesinterne Leistungen, Kommissionen, etc.)

Eine Kürzung beim BAFU von CHF 7,7 Mio würde verhindern, wichtige Aufgaben für die Umwelt, für die Erfüllung der Ökosystemleistungen und für die Verminderung der Folgen des Klimawandels zu erfüllen. Dies bei einer Entlastung des Bundeshaushaltes von 0,01 Prozent. Das ist nicht sinnvoll und nicht verhältnismässig.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, beim Kürzungsantrag betreffend BAFU um 7,7 Mio für die Minderheit zu stimmen und damit dem Antrag des Bundesrates zu folgen.

➔ BirdLife Schweiz, Werner Müller, werner.mueller@birdlife.ch,
079 448 80 36

**Bundesgesetz über das
öffentliche
Beschaffungswesen.
Totalrevision (17.019)**

Bundesratsgeschäfte (Zweitrat)

Die Revision des Beschaffungsgesetzes (BöB) verfolgt das Ziel, den internationalen Anforderungen (WTO und GPA) im Bereich öffentliche Beschaffung zu genügen. Hauptsächlich sollen Schweizer Firmen einen ungehinderten Zugang zu Ausschreibungen in anderen Ländern erhalten, bzw. soll dieser erhalten bleiben.

Die nun vorliegende Revision ermöglicht eine kohärente Beschaffung. Unter Kohärenz ist hier zu verstehen, dass das neue Gesetz eine öffentliche Beschaffung zulässt, welche auch einen Beitrag zum Umweltschutz sowie soziale Anforderungen zulässt, bzw. explizit wünscht. Im Gegensatz zum alten Gesetz liegt hier also ein Paradigmenwechsel vor. Dieser führt weg von der rein ökonomischen Beschaffung und hin zu einer Beschaffung mit Qualitätsfokus.

Das Gesetz führt dazu, dass Qualitätsanforderungen an ein Produkt gestellt werden. Entsprechend wird ermöglicht, dass Schweizer Qualitätsprodukte bei den Ausschreibungen den Zuschlag erfahren, ohne dass ausländische Produkte ausgeschlossen sind.

Um den Stellenwert qualitativer Produkte sicherzustellen, ist entscheidend – wie von der Kommission beantragt – in Art. 3 das «günstigste» Produkt als dasjenige mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis zu definieren.

Ebenfalls zu unterstützen ist der mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung neu eingebrachte Art. 12a. Dieser schreibt den AuftraggeberInnen vor, dass Aufträge nur an AnbieterInnen (inklusive SubunternehmerInnen) vergeben werden dürfen, die mindestens die am Ort der Leistung geltenden rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt einhalten.

Der zurzeit vorliegende Entwurf ist aus Umweltsicht grundsätzlich ein guter Kompromiss und deshalb zu begrüßen.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, den Entwurf gemäss WAK-S anzunehmen und in Art. 29 Abs. 4 Minderheit Hefti zu unterstützen.

➔ WWF Schweiz, Damian Oettli, damian.oettli@wwf.ch, 044 297 22 35

**Kt.IV. GE. Import,
Exploration und
Förderung von
Schiefergas.
Schweizweites
Moratorium (18.311)****Standesinitiativen (Erstrat)**

Der Grosse Rat des Kantons Genf fordert die Bundesversammlung auf, in der Schweiz ein 25-jähriges Moratorium für Exploration, Förderung und Import von Schiefergas zu verhängen.

Gegenwärtig wird in einigen Schweizer Kantonen mit unterschiedlicher Intensität nach Erdgas gesucht. Die Erschliessung neuer fossiler Ressourcen in der Schweiz steht jedoch im krassen Gegensatz zu den klimapolitischen Zielen und völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz. Wenn das Ziel einer globalen Erhitzung von deutlich unter 2 Grad Celsius erreichbar bleiben soll, dürfen die bereits heute verfügbaren fossilen Reserven nur noch zu einem Bruchteil gefördert und verbrannt werden. Mit beträchtlichem Aufwand *zusätzliche* fossile Reserven in der Schweiz zu erschliessen, ist angesichts dessen geradezu absurd. Sofern das Ziel dahinter die Reduzierung der Importabhängigkeit ist, lässt sich dieses viel einfacher und günstiger erreichen, wenn die Schweiz auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien setzt.

Die Förderung von Schiefergas – unabhängig davon, ob in der Schweiz oder im Ausland – ist meist allein durch die «Fracking»-Technologie (hydraulische Frakturierung) möglich und zieht eine noch grössere Gefahr für Mensch und Umwelt mit sich, als die konventionelle Förderung von Erdgas. Gegen die unkonventionelle Schiefergasförderung spricht u. a. ihre aufgrund von Methan-Emissionen und erhöhtem Energiebedarf deutlich schlechtere Klimabilanz. So sind die Treibhausgas-Emissionen von gefracktem Erdgas über die gesamte Prozesskette von Förderung bis Verbrennung definitiv höher als die von konventionellem Erdgas – im schlechtesten Fall sogar höher als die von Steinkohle.

Ein möglichst langfristiges Moratorium für die Exploration, Förderung und Import von Schiefergas ist ein notwendiger (aber längst nicht ausreichender) Schritt zur Reduktion der Klimarisiken aufgrund von Erdgas.

Empfehlung**Die Umweltorganisationen empfehlen, der Standesinitiative Folge zu geben.**

➔ WWF Schweiz, Elmar Grosse Ruse, elmar.grosseruse@wwf.ch,
078 745 23 41

**Pa.IV. UREK. Erneuerung
des Fonds Landschaft
Schweiz 2021-2031
(18.401)**

Parlamentarische Initiativen (Zweitrat)

Der Fonds Landschaft Schweiz soll für weitere zehn Jahre bis 2031 verlängert und mit einem Bundesbeitrag von 50 Millionen Franken ausgestattet werden.

Um zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft «etwas von bleibendem Wert, namentlich für die kommenden Generationen» zu schaffen, hat die Bundesversammlung 1991 einen Fonds für naturnahe Kulturlandschaften gegründet. Sie wollte damit ganz bewusst ein «von der Bundesverwaltung losgelöstes» Förderinstrument schaffen. Dieses sollte «überall dort zum Tragen kommen, wo die wachsende Initiative zur Erhaltung und Pflege der Landschaft und ihrer natürlichen und kulturellen Werte vorhanden ist und einer direkten, möglichst unbürokratischen finanziellen Unterstützung bedarf».

Der Fonds Landschaft Schweiz hat sich in der Folge zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt und kann einen eindrücklichen, unbestrittenen und auch international gelobten Leistungsausweis vorweisen. Die bislang verwendeten gegen 150 Millionen Franken des Bundes wurden in mehr als 2'500 Projekten zur Erhaltung und Aufwertung von naturnahen Kulturlandschaften eingesetzt und lösten in den Projektregionen ein Mehrfaches an Investitionen für die landschaftliche Schönheit aus. Der Fonds Landschaft Schweiz unterstützt lokale und regionale Eigeninitiativen und fungiert als deren Partner. Die Resultate der Projekte sind im ganzen Land verteilt sichtbar, werten die Kulturlandschaft auf, tragen zur Identifizierung der Bevölkerung mit der Region bei und heben nicht zuletzt auch die touristische Attraktivität der Regionen.

Bereits den letzten Verlängerungen des Fonds Landschaft Schweiz hat das Parlament klar und entgegen dem Willen des Bundesrates zugestimmt.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, dem vorgelegten Bundesgesetz und dem Bundesbeschluss gemäss einstimmigem Antrag der Kommission zuzustimmen.

➔ Pro Natura, Marcus Ulber, marcus.ulber@pronatura.ch, 061 317 91 35

**Pa.Iv. von Siebenthal.
Umsetzung der
Waldpolitik 2020.
Erleichterungen bei den
Rodungsvoraussetzungen
(16.471)**

Die Parlamentarische Initiative will die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit Wald für die Realisierung von Holzindustrieinvestitionen erleichtert werden kann. Insbesondere soll auf die Standortgebundenheit und auf Ersatzmassnahmen verzichtet werden.

Der Schweizer Wald erfüllt gemäss Bundesverfassung Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen. Dieser einmalige Lebensraum für die Natur dient meistens auch einer nachhaltigen Holzproduktion. Die Holzverarbeitung jedoch gehört nicht in den Wald, sondern in die dafür vorgesehene Industriezone.

Der Wald wird von der Schweizer Bevölkerung als Erholungsraum enorm geschätzt. In vielen Regionen ist der Wald von unschätzbarem Wert für den Tourismus. Die Leute suchen im Wald Ruhe und Natur und wollen dort keine Holzindustrie-Anlagen.

Im Schweizer Mittelland, wo der Grossteil der Bevölkerung wohnt und auch am meisten Holz genutzt wird, ist die Waldfläche unter starkem und andauerndem Druck von Siedlungen und Infrastrukturen. Nur dank dem international vorbildlichen Rodungsverbot gelingt es, die Waldfläche dort knapp stabil zu halten. 85 Prozent der Bevölkerung spricht sich ausdrücklich für die Beibehaltung des Rodungsverbots aus (BAFU/WSL 2013, Die Schweizer Bevölkerung und ihr Wald).

Das Waldgesetz wurde beim Rodungsersatz mehrfach angepasst und bietet genügend Flexibilität. Bereits 2006 erhielt in Domat/Ems (GR) eine Grosssägerei eine Rodungsbewilligung. Nach deren Konkurs nach wenigen Jahren besteht heute ein gewöhnliches Industrieareal, obwohl die Rodung nur für die Holzindustrie erteilt worden war – so, wie es die Initiative vorgeben will.

Holz und Holzprodukte werden international gehandelt. Die Schweizer Holzindustrie hat in den letzten Jahren durchschnittlich über 200'000 m³ Rohholz zur Verarbeitung importiert. Der Bezug zum Schweizer Wald ist somit nicht gegeben oder müsste jährlich für jeden Betrieb kontrolliert werden.

Die Initiative führt zu grossen Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Zielgruppe der Holzindustriebetriebe, da vom Rundholz bis zum Endprodukt verschiedene Verarbeitungsstufen liegen. Je nach Produkt und Betrieb sind diese im selben oder in mehreren Betrieben organisiert. Somit würde die Initiative massive Wettbewerbsverzerrungen zwischen verschiedenen Gewerbebetrieben schaffen.

Die Initiative wäre ein Einfallstor für unzählige weitere Bedürfnisse, die vom günstigen Waldboden profitieren könnten. Die Standortgebundenheit für einen Industriezweig aufzuheben, würde das Verfassungsziel der geordneten Besiedlung des Landes komplett über den Haufen werfen.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, der Parlamentarischen Initiative gemäss Antrag der UREK-S keine Folge zu geben.

➔ Pro Natura, Marcus Ulber, marcus.ulber@pronatura.ch, 061 317 91 35

Motionen (Erstrat)**Mo. Ettlín Eríh. Kulturland und Wald sind gleichwertig - Stopp dem Kulturlandverlust zugunsten der Waldflächenausdehnung (18.3869)**

Die Motion will durch eine Anpassung der Gesetzgebung sicherstellen, dass Rodungersatz und ökologische Ausgleichsmassnahmen nicht mehr auf landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgen.

Die Entwicklung der Waldfläche ist in der Schweiz je nach Region extrem unterschiedlich. Während die Waldfläche in mittleren und höheren Lagen des Alpenraums rasch zunimmt, ist sie im Mittelland und im Jura weitgehend konstant. Im Mittelland, im Jurabogen und in den Talebenen der Alpen gibt es sogar Gebiete mit abnehmender Waldfläche. 97 Prozent der Schweizer Waldflächenzunahme finden in den Alpenregionen statt. Diese grossen Unterschiede werden in unzulässiger Weise verwischt, wenn in der Begründung zur Motion von einem «gesamtschweizerischen Vormarsch des Waldes» die Rede ist. Wo gesagt wird, dass Kulturland der Ausdehnung des Waldes «zum Opfer fällt», werden Ursache und Wirkung verwechselt. Die Ursache der Waldausdehnung im Alpenraum ist die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung, der Einwuchs des Waldes ist die natürliche Folge davon.

Seit 2013 steht im Waldgesetz, dass in Gebieten mit zunehmender Waldfläche bei Rodungen kein Realersatz (Ersatzaufforstungen) mehr geleistet werden muss (Art. 7 Abs. 2). Von Seiten der Waldgesetzgebung ist die Motion somit – mit der notwendigen Differenzierung – bereits erfüllt. Es ist Sache des kantonalen Vollzugs, solche Gebiete mit zunehmender Waldfläche korrekt auszuweisen. Ein undifferenziertes, gesamtschweizerisches Verbot von Rodungersatz auf landwirtschaftlicher Nutzfläche hingegen würde zur Abnahme der Waldfläche in denjenigen Gebieten führen, in denen er heute schon unter Druck ist – und würde dem Kulturlandschutz kaum nützen: Wer den Kulturlandverlust effektiv bremsen will, widmet sich statt der Ersatzaufforstung auf Kulturland (ca. 20 ha pro Jahr) besser der Zunahme der Siedlungsflächen auf Kulturland (ca. 2'500 ha pro Jahr).

Indem der Motionstext generell von «ökologischen Ausgleichsmassnahmen» spricht, betrifft er nicht nur Rodungsfragen, sondern könnte die ökologische Aufwertung im Kulturland generell betreffen. Angesichts der ökologischen Defizite in der Landwirtschaft und des Artenschwundes im Kulturland könnte ein De-facto-Stopp bei der Ökologisierung der Schweizer Landwirtschaft die Folge sein. Dies wäre nicht im Sinne der Schweizer Landwirtschaft, die gemäss Bundesverfassung auch der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen dienen soll. Auch von der Stimmbevölkerung würde eine solche Kehrtwende nicht verstanden.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion abzulehnen.

➔ Pro Natura, Marcus Ulber, marcus.ulber@pronatura.ch, 061 317 91 35

**Mo. UREK. Umsetzung der
Waldpolitik 2020 -
Erleichterung bei der
Rundholzlagerung
(18.3715)**

Die Motion will durch eine Anpassung der Waldverordnung die Voraussetzungen schaffen, damit im Wald Rundholzlager zur Lagerung von Schweizer Rundholz für Waldeigentümer und Sägereien unter bestimmten Voraussetzungen möglich werden.

Die Lagerung von Rundholz in grossem Stil gehört nicht in den Wald und ist aus verschiedenen Gründen problematisch:

- Die Qualität von Rundholz leidet unter den klimatischen Bedingungen im Wald rasch, wenn nicht besondere Massnahmen wie Betonierung des Untergrundes getroffen werden. Rundholzlager im Wald nehmen daher industrielle Formen an.
- Rundholzlager für Sägereien führen zu massivem Lastwagenverkehr im Wald, da die Lager ständig bewirtschaftet werden müssen (Zu- und Abfuhr).
- Die in der Motion beabsichtigte Beschränkung auf Schweizer Rundholz ist in der Praxis kaum oder nur mit erheblichem Aufwand zu kontrollieren. Der Holzmarkt ist ausgesprochen international ausgeprägt, viele Sägereien betreiben auch Holzhandel.
- Die beabsichtigte Beschränkung auf Anlagen für die regionale Bewirtschaftung des Waldes ist ebenso illusorisch. Abgesehen davon, dass nicht definiert ist, was «regional» in diesem Zusammenhang bedeutet, lohnen sich die notwendigen Investitionen zur Qualitätserhaltung des Holzes nur, wenn eine ausreichende Holzmenge aus einem grossen Perimeter gelagert wird.
- Die Ermöglichung zur Auslagerung von Lagerfläche ins Nichtbaugelände führt zur Benachteiligung anderer verarbeitender Industriezweige.
- Es ist davon auszugehen, dass die grossmassstäbliche Rundholzlagerung zum Einfallstor für weitere Bedürfnisse wird, um vom günstigen Nichtbaugelände - Boden zu profitieren.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion abzulehnen.

➔ Pro Natura, Marcus Ulber, marcus.ulber@pronatura.ch, 061 317 91 35

**Mo. Nationalrat
(Hausammann). Stärkung
der Schweizer
Pflanzenzüchtung jetzt!
(18.3144)**

Motionen (Zweitrat)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Engagement des Bundes in eine standortgerechte Pflanzenzüchtung inklusive der Sortenprüfung umgehend substanziell zu erhöhen.

An die Standortbedingungen angepasste Sorten sind für die Schweizer Landwirtschaft unabdingbar. Die kleinräumige Schweiz mit ihren unterschiedlichen Topografien und Klimaregionen stellt dabei vielfältige und hohe Ansprüche an die Bauern. Diese Ansprüche werden in Zukunft weiter zunehmen, bereits heute sind die Folgen der weltweiten Klimaerhitzung wie zunehmende Trockenheit, Überschwemmungen und Stürme deutlich spürbar. Aber auch ökologisch ist die Landwirtschaft gefordert: Der Pestizideinsatz muss deutlich reduziert werden, um den Rückgang der Biodiversität aufzuhalten und die Gewässer zu schützen. Um dies zu erreichen, sind robuste Pflanzensorten nötig, welche auch in extensiven Anbausystemen und unter klimatischem Stress gute Erträge liefern.

Leider wird die Züchtung aber immer stärker in wenigen internationalen Konzernen konzentriert und die öffentliche Hand zieht sich aus dieser wichtigen Aufgabe zurück. Der Schweizer Markt ist für die internationalen Konzerne unbedeutend, somit besteht die Gefahr, dass die Bedürfnisse der Schweizer Landwirtschaft aber auch die der Konsumenten unter die Räder kommen. Diese Lücke können die wenigen privaten Züchter nicht schliessen, da die vorhandenen Mittel dafür heute nicht ausreichen. Eine Umsetzung der Pflanzenzüchtungsstrategie des Bundes mit genügend Mitteln kann sicherstellen, dass der Schweizer Landwirtschaft auch in Zukunft ausreichend geeignete Sorten zur Verfügung stehen und gleichzeitig einen Beitrag an die Erfüllung der Umweltziele leisten.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion anzunehmen.

➔ Greenpeace, Philippe Schenkel, philippe.schenkel@greenpeace.org,
044 447 41 07 oder 078 790 52 84

Mo. Nationalrat (von Siebenthal). Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen (16.3878)

Po. UREK. Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben (18.4095)

Der Bundesrat soll beauftragt werden, die Folgen der Ausbreitung von grossen Beutegreifern in der Schweiz auf die Bewirtschaftungsaufgabe von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben zu dokumentieren. Das Jagdgesetz soll so abgeändert werden, dass der Einfluss der grossen Beutegreifer auf die Kulturlandschaft regelmässig erfasst und quantifiziert wird.

Grundsätzlich wäre es interessant, die Gründe genauer zu analysieren, welche zur Bewirtschaftungsaufgabe führen. Bei einer solchen Analyse müssten jedoch, neben dem Vorhandensein von grossen Beutegreifern, diverse weitere Einflussfaktoren der Betriebsaufgabe berücksichtigt werden. Eine solche Analyse wäre sehr komplex. So verläuft etwa der Strukturwandel regional sehr unterschiedlich. Beeinflusst wird er unter vielen anderen Faktoren auch durch die landwirtschaftlichen Nutzungszonen, durch die jeweiligen Strukturen der Einzelbetriebe, durch die Nähe zu wirtschaftlichen Zentren, durch den Ausbildungsstand der Bewirtschaftenden, durch mögliche Alternativen auf dem Arbeitsmarkt, durch die Entwicklung der Agrarpolitik und die Entwicklung der Marktpreise, durch das Vorhandensein dezentraler Strukturen und Wertschöpfungsketten, etc.

Eine Beurteilung des Einflusses der Grossraubtierpräsenz auf den Strukturwandel ohne Miteinbezug vieler weiterer Rahmenbedingungen würde zu kurz greifen und wäre nicht zielführend. Es würde ausserdem genügen, eine solche Analyse einmalig durchzuführen. Folgerichtig verlangt die UREK-S in ihrem Postulat 18.4095 vom Bundesrat einen Bericht, aus welchem der entsprechende Handlungsbedarf und allfällige Massnahmen abgeleitet werden sollen. Eine Anpassung des Jagdgesetzes wäre hingegen unverhältnismässig und unangebracht.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen die Ablehnung der Motion (16.3878) und die Annahme des Postulats (18.4095).

➔ Pro Natura, Sara Wehrli, sara.wehrli@pronatura.ch, 061 317 92 08

**Mo. Nationalrat
(Sommaruga Carlo). Den
Atomwaffenverbots-
vertrag unterzeichnen und
ratifizieren (17.4241)**

Die Motion Sommaruga lädt den Bundesrat ein, den Atomwaffenverbotsvertrag schnellstmöglich zu unterzeichnen und diesen dem Parlament zur Genehmigung für die Ratifikation vorzulegen. Die Motion APK-S kommt dem Bundesrat in seiner ablehnenden Haltung entgegen und empfiehlt eine Neubeurteilung der Situation bis zum Jahr 2020.

**Mo. APK. Vertrag über
das Verbot von Kernwaf-
fen (18.4097)**

Im Juli 2017 hat die Schweiz zusammen mit 121 anderen Staaten den UN-Vertrag über das Verbot von Atomwaffen angenommen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz rühmte den Vertrag als einen wesentlichen und lang erwarteten Schritt zur Verwirklichung des universellen Ziels einer Welt ohne Atomwaffen.

Der Vertrag verbietet Atomwaffen vollumfänglich. Er ergänzt bereits existierende Abkommen, die biologische und chemische Waffen, Landminen und Streumunition verbieten. Mit dem neuen Vertrag wird die Waffe mit der grössten Zerstörungskraft endlich verboten.

69 Staaten haben den Vertrag unterzeichnet und 19 haben ihn bereits ratifiziert. Fünfzig Ratifikationen sind nötig, damit der Vertrag in Kraft tritt und rechtsgültig wird. Ein rasches Unterzeichnen durch die Schweiz würde ein wichtiges, positives Signal an die internationale Gemeinschaft senden und im Einklang mit der humanitären Tradition des Landes stehen.

Der Nationalrat hat die Motion in der Sommersession 2018 angenommen. Am 15. Oktober hat die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats der Forderung nach dem sofortigen Beitritt der Schweiz zum Atomwaffenverbot Nachdruck verliehen. Dahingegen folgte die Aussenpolitische Kommission des Ständerates dem Bundesrat und lehnte die Motion ganz knapp (mit 7 zu 6 Stimmen) ab. Sie kommt der zögerlichen Haltung des Bundesrats entgegen und will die Beitrittsdiskussion nach hinten verschieben.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion Sommaruga (17.4241) anzunehmen und die Motion der APK-S (18.4097) abzulehnen.

➔ Greenpeace Schweiz, Florian Kasser, florian.kasser@greenpeace.org,
076 345 26 55

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen: www.umweltrating.ch